

In dieser Ausgabe: Reform des Bund-Länder-Finanzausgleichs | Betriebsrentenstärkungsgesetz | Bundeskonferenz der Caritas in Berlin | Juttas Woche in Essen | Berlinreise mit Lucky Luke Tours

Reform des Bund-Länder-Finanzausgleichs



Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag ein umfangreiches Gesetzespaket zur Neuordnung des Bund-Länder F i n a n z a u s - g l e i c h s, zu strukturellen Reformen in den Bund -Länder-Beziehungen, zur Förderung von Bildungsinvestitionen für finanzschwache Kommunen, zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraßen und zu Verbesserungen beim Unterhaltsvorschussgesetz beschlossen.

Im Rahmen dieses Gesetzpaketes wurde das Grundgesetz an mehreren Stellen geändert.

Der vom Deutschen Bundestag beschlossene Finanzausgleich unter den Ländern wird künftig direkt im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung erfolgen, wobei der Finanzkraft der Länder durch Zu- und Abschläge Rechnung getragen

wird.

Die zusätzliche finanzielle Beteiligung des Bundes summiert sich aus heutiger Sicht im Jahr 2020 auf insgesamt knapp 10 Mrd. Euro und wird in den Folgejahren weiter steigen.

Von dieser Entlastung wird allein Nordrhein-Westfalen jährlich 1,43 Mrd. Euro zusätzlich erhalten. Die Entlastung je Einwohner beträgt damit ca. 80 Euro. Der Bund übernimmt mit dieser Neuregelung zugunsten der Länder mehr finanzielle Verantwortung für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Zusätzlich ist mit dem neuen Artikel 104c GG ein Aufstocken des Kommunalinvestitionsförderprogramms, für das sich 2015 die CDU-Landesgruppe NRW stark gemacht hat, von 3,5 Mrd. auf 7 Mrd. Euro verbunden.

Ziel der Aufstockung ist es, finanzschwache Kommunen bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Bereits bei Einführung dieses Fonds hat NRW 1,12 Mrd. Euro, was

überproportionale 32 Prozent sind, für die Kommunen in NRW bereitstellen können. Bei der nun vereinbarten weiteren Summe von 3,5 Mrd. Euro profitieren unsere Kommunen in NRW von in etwa gleich hohen und damit wiederum überproportionalen Anteilen.

Im Gegenzug für diese finanziellen Zugeständnisse hat der Bund daher strukturelle Verbesserungen in den Bund-Länder-Beziehungen eingefordert.

Diese konzentrieren sich vor allem auf die folgenden Bereiche:

- höhere Mitspracherechte bei der Verausgabung von Bundesmitteln durch Länder und Gemeinden,
- verbesserte Kontrollrechte,
- mehr Kompetenzen des Bundes im Bereich der Digitalisierung,
- mehr Kompetenzen des Bundes im Bereich der Steuerverwaltung.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

im Protokoll des Deutschen Bundestages ist nachzulesen, dass diese parlamentarische Sitzungswoche als „historisch“ bezeichnet wurde. Und in der Tat wurden noch nie so viele Änderungen im Grundgesetz verabschiedet. Warum? Mit den Änderungen im Grundgesetz haben wir den Weg für die Reform des Bund-Länder-Finanzausgleiches bereitet. Die Länder haben bestimmte Aufgaben an die Zuständigkeiten des Bundes übertragen und dem Bund im Gegenzug erweiterte Kontrollrechte u. a. bei der Landesverschuldung eingeräumt. Für uns in Essen und NRW sind vor allem die Kompetenzen in der Schulsanierung und im Straßenverkehr von großer Bedeutung. Ich werde mich hinsichtlich der Schulsanierung auch in der kommenden Woche mit dem Oberbürgermeister Thomas Kufen zusammensetzen, um zu besprechen, welche Umsetzungsmaßnahmen für den Essener Norden geplant sind. Sehr gern werde ich Sie dazu in meinem nächsten Newsletter informieren.

Ich wünsche Ihnen bis dahin frohe und erholsame Pfingsten!

Mit freundlichen Grüßen



Betriebsrentenstärkungsgesetz

Das neue Betriebsrentenstärkungsgesetz hat zwei Vorteile: Es lässt einerseits mehr Menschen an der betrieblichen Altersversorgung teilhaben und schafft andererseits Rechtssicherheit für Unternehmen.

Die betriebliche Altersversorgung ist eine wichtige Ergänzung der gesetzlichen Rente. Derzeit profitieren aber nur wenige Arbeitnehmer davon. So steht in Betrieben mit weniger als 500 Mitarbeitern noch nicht einmal jedem zweiten Geringverdiener eine Betriebsrente in Aussicht. Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt und der Verbreiterung der betrieblichen Altersvorsorge geleistet.

Ein Kernziel der Gesetzesnovelle ist deswegen die Verbreiterung der betrieblichen Altersversorgung. Mehr Menschen sollen daran teilhaben können, insbesondere Geringverdiener werden besonders gefördert.

Hier erhält der Arbeitgeber neue Zuschüsse, wenn er die Betriebsrente der Mitarbeiter freiwillig unterstützt.

Verbesserungen gibt es auch im Bereich der freiwilligen Zusatzrenten, wie bspw. Riesterrenten. Auf die Grundsicherung im Alter sollen künftig bis zu 200 Euro anrechnungsfrei bleiben. Es wurde betont, dass Menschen, die für ihre Vorsorge alles getan haben, was sie können und dennoch im Alter auf staatliche Hilfe angewiesen sind, für ihre Ansparungen belohnt werden müssen. Bei dem neuen Sozialpartnermodell wird auf Garantien verzichtet. Das spiegelt die Auffassung der mittlerweile meisten Experten wider, die in dem neuen Konzept die Chance auf eine höher verbreitete, effiziente und nicht zuletzt auch sicher gestaltbare Betriebsrente sehen. Mit dem Sozialpartnermodell werden die bestehenden und gut funktionierenden Betriebsrentensysteme nicht zwanghaft

verändert. Dort, wo bisher Garantien möglich waren, werden sie nicht verdrängt. Das neue Gesetz berücksichtigt die bestehenden Verträge.

Ich selbst stehe dem verabschiedeten Gesetz in einem Punkt sehr kritisch gegenüber und habe dies auch in der Fraktionssitzung mitgeteilt. Es geht mir um die Einlagensicherung. Denn eine fehlende Garantie für die eingezahlten Beiträge erachte ich als sehr problematisch. Sicherlich kann aus heutiger Sicht gesagt werden, dass mit den Finanzmarktreformen nach Lehmann Brother und Co. viele Risiken beseitigt wurden, jedoch muss heute bereits ausgeschlossen werden, dass die Beitragszahler Verluste bei der Ausbezahlung ihrer Betriebsrenten ins Kalkül zu ziehen haben.

Weitere Informationen finden Sie in der Mediathek des Deutschen Bundestages unter www.bundestag.de.

Bundeskonzferenz der Caritas in Berlin

Als Vertreterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion traf ich am Montag auf der Bundeskonferenz der Caritas mit der arbeitsmarktpolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Brigitte Pothmer, und mit Dr. Birgit Fix vom Deutschen Caritasverband in einer Podiumsdiskussion über Arbeitsmarktpolitik zusammen. Es ging um gemeinsame und durchaus auch verschiedene Ansätze zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit, die wir in der nächsten Wahlperiode umsetzen wollen. Erneut betonte ich meine Position, dass insbesondere für die sehr heterogen zusammengesetzte Gruppe langzeitarbeitsloser Menschen, die bereits etliche Jahre Sozialleistungen bezieht, neue Wege beschritten werden müssen, um ihnen über tagesstrukturierende Tätigkeiten außerhalb des regulären Arbeitsmarktes soziale Teilhabe in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.



Über dieses Thema habe ich am Dienstag auch mit weiteren Experten u. a. des Landkreistages, des Paritätischen Gesamtverbandes und auch des Bundeskanzleramtes diskutiert. In den letzten Sitzungswochen des Bundestages vor der Bundestagswahl werde ich mit Nachdruck für diese neuen Ansätze auch in meiner Fraktion werben.

Auf dem am Abend stattfindenden Jahresempfang sprach ich mit unserem Essener Caritasdirektor Dr. Björn Enno Hermans und Eva Maria Welskop-Deffaa, die ab 1.7. die Nachfolge im Bundesvorstand im Bereich Sozial- und Fachpolitik übernimmt.



Juttas Woche in Essen (Montag, 22.05. bis Sonntag, 28.05.)



Meine sitzungsfreie Woche in Essen begann bereits am Samstag in Schonneck. Dort lud ich die Teilnehmer der letzten Berlinreisen zu einem Nachtreffen ein. Bei Kaffee und Kuchen sprachen wir

Zu Wochenbeginn besuchte ich den privaten Bildungsträger WIPA, der neben privater Berufsbildung und Integrationskursen auch eine Kindertageseinrichtung unterhält. Im Gespräch mit dem Geschäftsführer Arndt Paykowski und der Kita-Leiterin Frau Fi-



scher erfuhr ich von dem Konzept und den Alltagsproblemen der Einrichtung.

Schließlich folgte ich der Einladung des Franz-Sales-Hauses zur Verabschiedung des bisherigen Direktors der Einrichtung Günter Oelscher. Ich wünsche dem Nachfolger Hubert Vornholt eine gute und erfolgreiche Hand in der Führung dieser tollen Einrichtung.



noch einmal über die Erlebnisse in Berlin und tauschten Erinnerungsbilder aus. Begleitet wurde dieses Nachtreffen von Hans Schippmann, der noch einmal in einem munteren Vortrag über die Beziehung von Essen mit Berlin sprach.

Berlinreise mit Lucky Luke Tours

Reisen Sie vom 15. bis zum 18. Juli 2017 mit dem Bus von Essen nach Berlin. Übernachten Sie an der Kurfürstenstraße in unmittelbarer Nähe zum KaDeWe und erleben Sie das politische Berlin inklusive Halbpension und Spreefahrt.

Weitere Informationen über Lucky Luke Tours:

Telefon: 0201/321232.

Frohe Pfingsten!

Kontakt

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel. 030 227-72567
Fax 030 227-76569

Büro Essen

Blücherstraße 1
45141 Essen

Tel. 0201 80 67 38 68
Fax 0201 80 6738 70

www.JuttaEckenbach.de

www.facebook.com/JuttaEckenbachMdB

jutta.eckenbach@bundestag.de